Regelungen zur Umsetzung der Umweltpartnerschaft Brandenburg (Offene Anlage)

1. Geschäftsstelle

Die Koordinierung der einzelnen Maßnahmen erfolgt durch eine Geschäftsstelle, die beim Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft angesiedelt ist.
Die Geschäftsstelle ist Ansprechpartner für die teilnehmenden Unternehmen und die Medien und vertritt die Anliegen der Umweltpartnerschaft insbesondere gegenüber den brandenburgischen Umweltbehörden.

Die Geschäftsstelle bereitet in Abstimmung mit den Mitgliedern die Sitzungen der Ständigen Arbeitsgruppe vor und koordiniert die Aktivitäten. Sie organisiert u. a. die:

- Durchführung von themenbezogenen Veranstaltungen
- Festveranstaltungen und
- Gespräche der politischen Vertreter der Partnerschaftsteilnehmer.

Sie führt die Öffentlichkeitsarbeit für die Umweltpartnerschaft durch, koordiniert die Internetpräsenz, gibt Informations- und Werbematerial heraus und führt das Teilnehmerregister.

2. Ständige Arbeitsgruppe

Ständige Mitglieder sind je ein Vertreter des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft, des Ministeriums für Wirtschaft und Energie, der Industrie- und Handelskammern, der Handwerkskammern und der Vereinigung der Unternehmensverbände in Berlin und Brandenburg e.V.

Die Ständige Arbeitsgruppe tritt mindestens viermal jährlich zusammen. Zu den Beratungen können Experten und Teilnehmer der Umweltpartnerschaft eingeladen werden.

Die Mitglieder der Ständigen Arbeitsgruppe übernehmen inhaltlich die Verantwortung für die Bearbeitung von Fachthemen (u. a. Ansprechpartner, Initiierung von themenbezogenen Arbeitsgruppen, Ausbau des Netzwerks).

Entscheidungen werden mehrheitlich gefällt.

3. Themenbezogene Arbeitsgruppen

Themenbezogene Arbeitsgruppen werden mit einer bestimmten Aufgabe und / oder Zielstellung gegründet (z. B. Austausch zu best practices, spezifische Informationsvermittlung).

Die Arbeitsgruppen werden von einem Mitglied der Ständigen Arbeitsgruppe (organisatorisch) betreut. An den themenbezogenen Arbeitsgruppen können alle Interessierten teilnehmen.

4. Teilnahmebedingungen

An der Umweltpartnerschaft Brandenburg können Unternehmen oder wirtschaftsnahe Institutionen teilnehmen, die ihren Sitz oder einen Standort im Land Brandenburg haben. Die Erbringung einer der folgenden freiwilligen Leistungen berechtigt zur Teilnahme:

a) Einrichtung oder Fortführung eines Umweltmanagementsystems nach EMAS, DIN ISO 14001, des Brandenburger Umweltsiegels oder anderer anerkannter Energie- und Umweltmanagement-systeme

b) Entwicklung, Herstellung und Vertrieb innovativer Umwelttechnik oder -technologien sowie Angebot entsprechender Dienstleistungen.

Die Entscheidung über eine Aufnahme erfolgt nach Prüfung des Aufnahmeantrags durch die Ständige Arbeitsgruppe. Nach positiver Prüfung erhalten die Antragsteller die Teilnahmebestätigung in Form einer Urkunde sowie das Logo der Umweltpartnerschaft Brandenburg. Die Mitgliedschaft in der Umweltpartnerschaft Brandenburg ist gebunden an die Dauer der jeweils gültigen Teilnahmebedingungen.

Handelt ein Teilnehmer in einer Weise, die den Zielen der Umweltpartnerschaft erkennbar zuwiderläuft, führt dies zum Ausschluss des Unternehmens.

5. Vorteile für die Teilnehmer

Die Teilnahme an der Umweltpartnerschaft bietet den betreffenden Unternehmen bzw. Institutionen eine Reihe von Vorteilen:

a) Öffentlichkeitswirksame Übergabe der Teilnehmerurkunde und Werbemöglichkeit mit dem Logo der Umweltpartnerschaft

b) Unterstützung bei Maßnahmen, mit denen die besondere Umweltleistung des Unternehmens kommuniziert wird

c) Regelmäßige Informationen über umwelt- und wirtschaftspolitische Themen in Brandenburg und Möglichkeit der Mitarbeit in Arbeitsgruppen der Umweltpartnerschaft

d) Teilnahme in einem Netzwerk besonders umweltbewusster Unternehmen mit entsprechenden Kontakt- und Kooperationsmöglichkeiten.

Diese Angebote können von den Unterzeichnern der Umweltpartnerschaft jederzeit erweitert werden.

Auf die Gewährung von bestimmten Vorteilen besteht kein rechtlicher Anspruch.

6. Kommunikation zwischen Landesregierung und Wirtschaft

a) Einmal jährlich treffen sich die politischen Vertreter der Partnerschaftsteilnehmer zum Dialog über die weiteren Schwerpunkte der Zusammenarbeit.

b) Die Landesregierung informiert jeweils am Jahresende die Partner auf Seiten der Wirtschaft über im Folgejahr bevorstehende, die Wirtschaft betreffende umweltrelevante Rechtsetzungsverfahren. Im Rahmen der Sitzungen der Ständigen Arbeitsgruppe wird über den aktuellen Stand der geplanten Rechtsetzungsverfahren und aktuelle Entwicklungen kurzfristig informiert.

c) Bei der Erarbeitung von die Wirtschaft betreffenden umweltrelevanten Gesetzen, Verordnungen und Verwaltungsvorschriften werden die Partner auf Seiten der Wirtschaft nach erfolgter Hausabstimmung innerhalb des MLUL durch Übersenden des Entwurfs einbezogen. Die Frist zur Abgabe einer Stellungnahme durch die Vertreter der Wirtschaft beträgt in der Regel 20 Arbeitstage.

7. Honorierung von Umweltleistungen

Die Landesregierung zeigt sich offen für weitere Instrumente zur Honorierung von Umweltleistungen von Unternehmen. Die Ständige Arbeitsgruppe unterbreitet dazu der Landesregierung konkrete Vorschläge.